

## **Konzept der DLRG OG Potsdam für den Kinder- und Jugendschutz**

Beschlossen vom Vorstand der DLRG OG Potsdam e.V. am 11. Dezember 2017

Die DLRG OG Potsdam e.V. übernimmt bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auch Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist sich dabei ihrer hohen Verantwortung bewusst: Sorge zu tragen für den Kinder- und Jugendschutz. Sie erkennt die Kinderschutzklärung des Landessportbundes Brandenburg (LSB Brandenburg) in der jeweils gültigen Fassung an.

Der Vorstand versteht Kinder- und Jugendschutz als eine gemeinsame Aufgabe, die von jedem Mitglied des Vorstands stets zu beachten und aktiv zu vertreten ist. Jedes Mitglied des Vorstands ist jederzeit ansprechbar. Die technische Leiterin Ausbildung oder der technische Leiter Ausbildung übernimmt dabei die Funktion einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners und trägt gemeinsam mit dem Vorstand Sorge für die Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes in der Ausbildungstätigkeit und bei allen Veranstaltungen des Vereins. Im Wasserrettungs- und Sanitätsdienst obliegt es den jeweiligen Einsatzleitern, die Erfordernisse eines präventiven und wirksamen Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen und ggfs. vorsorglich erforderliche Maßnahmen anzuordnen. Der Vorstand berät regelmäßig über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Verein. Verdachtsfälle, Mitteilungen und Beobachtungen werden im Vorstand beraten und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Der vertrauens- und würdevolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Das stellen wir insbesondere durch geeignete Aus- und Fortbildungsangebote für Vereinsmitglieder in Zusammenarbeit mit dem LSB und dem Stadtsportbund Potsdam (SSB) in allen Tätigkeitsbereichen sicher.

Die DLRG OG Potsdam e.V. orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz), auch wenn sie nicht zu den unmittelbar verpflichteten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gehört.

Zur Umsetzung eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, zur Minderung eigener Risiken und Imageschäden sowie als Qualitätsmerkmal beschließt der Vorstand der DLRG OG Potsdam e.V. entsprechend den Empfehlungen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes Brandenburg: die OG Potsdam vertreten durch die Mitglieder des Vorstands lässt sich von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern, die in ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als sechs Monate ist. Die Vorlage ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, zu wiederholen. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird mit Datum und Name des Vorlegenden dokumentiert. Weitere Aufzeichnungen, insbesondere über den Inhalt des Führungszeugnisses, werden nicht angelegt.

Die Mitglieder des Vorstands der DLRG OG Potsdam e.V. arbeiten in der Prävention und bei konkreten Verdachtsfällen eng und vertrauensvoll mit den Vertrauenspersonen von LSB Brandenburg und SSB Potsdam sowie fachlichen Beratungsstellen zusammen und ziehen diese aktiv zu ihren Beratungen hinzu, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Begründete Verdachtsfälle zeigt die DLRG OG Potsdam e.V. dem Jugendamt oder der Polizei an.